

Ausführbarkeit der naturgeschichtlichen Excursionen und auf sonstige Lehrmittel erstreckte. Nach einer kurzen Pause begann das Directorialmitglied Schuldirektor A. Dreschner seinen Vortrag über den Turnunterricht an Volksschulen. Bei der Debatte wurden vorzüglich die Gefahren mancher Turngeräthe und der Vorzug der Freiübungen hervorgehoben. Der „Angelus Domini“ beschloß die Vormittagsitzung. — Fast sämtliche Mitglieder und Gäste der Conferenz vereinigten sich in einem entsprechenden Restaurationslocale auf dem Altmarkt zu einem frugalen Mittagmahle. — Um 3 Uhr begann die Nachmittagsitzung mit einem stillen Gebete. Nach Vorlesung und Genehmigung des Protocolls über die Vormittagsitzung übernahm Lehrer Dold von Dresden die Protocollführung für die nun folgende Verathung. Auf den Wunsch mehrerer Conferenzmitglieder wurde vor Allem auch den Gästen die Ermächtigung erteilt, ihre Ansichten über die vorliegenden Conferenzgegenstände auszusprechen. Alsdann hielt Lehrer Strauß von Dresden einen Vortrag über den stufenweisen Zeichenunterricht in der Volksschule und hierauf Lehrer May von Dresden einen Vortrag über Rechnenunterricht mit besonderer Berücksichtigung des Geschäftslebens. Der Vortragende wies auf die zahlreichen Fälle hin, wodurch Schule und Haus hierin mit einander in Verbindung treten, und empfahl die möglichste Einschränkung der Rechnungsübungen auf kleinere, praktisch vorkommende Zahlen, besonders Brüche. Bei der Debatte wurde theils hingewiesen auf den Nutzen fleißiger Rechnungsübungen auch in schwierigeren Zahlen, selbst Brüchen, theils auf die Nothwendigkeit deutlicher Erklärungen der einzelnen Rechnungsarten und deren praktischer Veranschaulichung. Nun kam ein von Lehrer Pawlikowski aus Dresden eingereichter Antrag zur Verathung, welcher dahin ging: es möge die Conferenz die katholischen geistlichen Behörden (resp. wenn förderlich auch die Regierung und die Landstände) angehen um Verwendung, daß die den Lehrern durch das Gesetz vom 28. October 1858 zugesicherten Dienstalterszulagen nach der im Gesetz bestimmten Zahl der Dienstjahre überhaupt und nicht, wie das k. Cultusministerium es in neuerer Zeit in Anwendung bringe, bloß nach der Zahl der Dienstjahre an einer und derselben Stelle gewährt werden. Bei der Verathung dieses Antrags wird angeführt, daß in dem Wortlaute des Gesetzes kein Anhalt zu einer derartigen Einschränkung der Dienstaltersberechnung gegeben, daß anfangs sowol bei protestantischen als katholischen Lehrern die volle Zahl der Dienstjahre (ohne Rücksicht, ob dieselbe an einer oder mehreren Anstalten zugebracht worden) in Anrechnung gekommen sei; es wurde hingewiesen auf die wahrhaft schmerzliche Situation, in welche manche brave Lehrer gebracht würden, die nur die Wahl haben, entweder auf einer kleineren Schule lebenslang zu bleiben, wo sie auch nach längster Dienstzeit es nicht weiter als bis 200 Thlr. jährlichen Gehalts bringen können, oder nach einer längeren Reihe Dienstjahre an eine größere Schule versetzt, diese ihre Dienstjahre für die gesetzliche Alterszulage unbeachtet und sich hinter jüngere Lehrer weit zurückgesetzt sehen, die das Glück hatten, sogleich an größeren Schulen angestellt zu werden. Die Versammlung beschloß einstimmig, durch das Directorium das fragliche Ansuchen zunächst an das katholische geistliche Consistorium zu richten. — In den späteren Abendstunden vereinigten sich fast sämtliche Conferenzmitglieder, mehrere mit ihren Familien, in einem freundlichen Locale der Baugener Straße zu einer geselligen Abendunterhaltung, welche in allgemein heiterer und gemüthlicher Weise verlief. — Am folgenden Tage vereinigten sich sämtliche Conferenzmitglieder zur Anhörung der um 1/2 9 Uhr in der Haupt- schulkapelle vom Consistorialrath und Superior Bernert cele-

brirten h. Messe, nach welcher eine gemeinsame Fürbitte für den verstorbenen Lehrer Dominik Kunze in Meissen gehalten wurde. Die 3. Conferenzsitzung wurde ebenfalls mit Anrufung des h. Geistes eröffnet und nachdem das Protocoll über die vorhergehende Sitzung genehmigt und Lehrer Pawlikowski von Dresden die weitere Protocollführung übernommen hatte, hielt Pfarrer Stolle von Leipzig den 2. erbaulichen Vortrag und zwar über den Einfluß des Lehrers auf die Seelsorge. Bevor man zu den übrigen Vorträgen überging, beschloß man, zuerst die noch vorliegenden Anträge zur Besprechung zu bringen. Der zunächst zur Verathung kommende Antrag war der des Lehrers Zuchke von Pirna, welcher dahin lautete, daß eine Privat-Wittwenpensions-Kasse für die kath. Lehrer in Sachsen errichtet werde und zwar dadurch, daß die bereits begründete Krankenhülfskasse für kath. Lehrer u. in eine Wittwenpensionskasse umgewandelt und von den Lehrern Alles aufgeboten werde, um durch Veranstaltung von Concerten u. dgl. kräftige Beiträge für dieselbe zu erzielen. Der Antragsteller motivirt seinen Antrag damit, daß die höchste Pension, welche nach allen Bemühungen der geistlichen Behörden aus der officiellen kath. Lehrerwittwenkasse jetzt für eine kath. Lehrerwitwe zu erlangen ist, 50 Thlr. jährlich beträgt (abgesehen von der kleinen Zulage für etwa vorhandene Kinder), daß die Wittwe auch bei größtem Fleiße durch Strick- und Näharbeiten sich keineswegs so viel zu verdienen vermöge, um vor bitterer Noth geschützt zu sein. Da nun der Beitritt zu den bestehenden protestantischen Lehrerwittwenkassen für kath. Lehrer verschlossen ist,*) dagegen ihnen der Beitritt zu den im Lande bestehenden Krankenkassen offen steht, so erscheint das Bedürfniß einer besonderen kath. Privat-Wittwenpensionskasse dringender als das einer kath. Krankenhülfskasse für Lehrer, und er hoffe, daß die bisherigen Mitglieder der letzteren mit einer solchen Verwandlung gern einverstanden sein werden. Auf diesen Antrag wurde zunächst von dem anwesenden Kassenverwalter der Krankenhülfskasse bemerkt, daß zwar die Statuten der letzteren durch Majoritätsbeschluß der Mitglieder Aenderungen in denselben zulassen, daß jedoch der Rechtspunkt inbetreff der einmal zu diesem bestimmten Zwecke eingegangenen Gaben im Auge zu behalten sei. Mehrere der anwesenden Mitglieder der Krankenhülfskasse sprachen sich für das Fortbestehen der letzteren aus und es machte sich dann der Gedanke geltend, daß versucht werde, mit der Krankenhülfskasse zugleich eine Wittwenpensionskasse zu verbinden. Die weitere Erwägung über die Ausführbarkeit dieses Gedankens wurde der Verwaltung der Krankenhülfskasse angelegentlich empfohlen. Ein weiterer Antrag, eingebracht von Lehrer Taute, war darauf gerichtet, eine Aufklärung zu erlangen, ob die Bestimmungen des Gesetzes v. J. 1835, die Emeritirung der Lehrer betreffend, auch auf die kath. Lehrer ihre volle Anwendung finden. Nach einigen hierüber gegebenen Erklärungen wurde zum 2. Vortrage dieses Tages übergegangen. Das Directorialmitglied Lehrer Koch von Dresden hielt einen Vortrag über die Heranbildung der Schüler zur größeren Gewandtheit im schriftlichen Gedankenausdruck und zeigte derselbe, wie schon in der Unterklasse diese Heranbildung vorbereitet und dann stufenweise darin fortgeschritten werden solle. Da die Zeit etwas vorgerückt war, wurde die Debatte hierüber zunächst ausgesetzt, um sie dann mit der über den 3. Vortrag möglichst zu verbinden. Es hielt Director Dreschner einen Vortrag über die An-

*) Der Pestalozziverein umfaßt die Lehrer aller Glaubensbekenntnisse. In Dresden besteht schon seit mehreren Jahren eine besondere Agentur für die katholischen Lehrer und bei der vor kurzem gescheneuten Vertheilung der Jahresunterstützungen sind 3 Familien katholischer Confession unterstützt worden.
Die Redaction.